

**Abarbeitung der Anregungen und Anfragen der Finanzausschusssitzung der
Gemeinde Barleben vom 11.09.2014**

**TOP 16 1.Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Gemeinde Barleben 2014
Vorlage: BV-0078/2014**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014.

Anfrage Herr Dürrmann:

Herr Dürrmann möchte zum nächsten Gemeinderat geklärt haben, ob die 360.000,00 € aus dem STARK III Programm definitiv gebraucht werden.

Stellungnahme zum/zur **Antrag**
 Anfrage
 Anregung

Wie in der IV 15/2014 und BV 84/2014 ausführlich erläutert hat der Bereich RB dem Gemeinderat die Einstellung Honorare der Planungsleistungen bis Leistungsphase 3 der HOAI 2013 empfohlen. Der Vorschlag begründet sich aus 2 Fakten:

1. Der Fördermittelgeber erwartet von den Antragstellern eine präzise Bedarfsanforderung, die eine genaue Beschreibung der Einzelmaßnahmen zur Sanierung, eine Aussage zur Mindesteinhaltung der Auflagen von KFW-Effizienzhaus 70 oder 85 bzw. Passivhaus enthalten sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan der einer Kostenberechnung entspricht, siehe:
 - Anlage 1 – Erhebungsbogen
 - Anlage 2 – Hinweise der Investitionsbank auf der STARK III-Konferenz im Juni
 - Anlage 3 – Aktenvermerk über das Telefonat zwischen Herrn Henkel und Frau Roos von der IB mit der Bestätigung des Inhaltes per Email von Frau Roos und einer Ergänzung zur Verfahrensweise bei der Antragsannahme

Um diese Aussagen treffen zu können, sind Untersuchungen und Berechnungen der Leistungsphase 3 erforderlich, ebenso wird die Erstellung einer Kostenberechnung der Leistungsphase 3 zugeordnet.

2. ***Für die Einordnung des Bauprojektes als rentierliche Maßnahme im Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Barleben (für die Untersetzung des Eigenanteils von 30 % an der Investitionssumme) muss für die Folgejahre die Einsparung bei den Bewirtschaftungskosten des Gebäudes nachgewiesen und dargestellt werden.***

Eine Kostenschätzung wird in der Regel nach Bruttorauminhalt errechnet, betrachtet keine Einzelmaßnahmen und gliedert die Kosten nur bis in die 1. Kostenebene. Aus den vorgenannten Gründen kann die Kostenschätzung nach allgemeiner Rechtsprechung 30 – 40 % von der Investitionssumme abweichen und ist ***somit noch sehr ungenau.***

Um belastbare Planungszahlen (+/- ca. 10 % der Investitionssumme) für die Bedarfsanforderungen und die Haushaltskonsolidierung sowie Haushaltsplanung zu erhalten, muss eine Kostenberechnung für das Projekt durchgeführt werden.

Hinweis:

Die Gemeinde ist an die Einhaltung der geltenden Gesetzgebung wie die HOAI 2013 gebunden. Das bedeutet, wenn von den Planungsbüros eine präzise und termingerechte Zuarbeit für Fördermittelabforderungen und Haushaltsplanung verlangt wird, dann auch die abgeforderten Leistungen entsprechend der Leistungsphasen zu bezahlen sind.

Anfrage des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss möchte aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde geklärt haben, ob für die Klimaschutzstudie (275.000,00 €) die Notwendigkeit besteht. Des Weiteren besteht Klärungsbedarf, warum die Vergabe im Hauptausschuss vorgenommen wird, ohne erst die Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes abzuwarten.

Stellungnahme zum/zur **Antrag**
 Anfrage
 Anregung

1. Begründung zu BV-0094/2014 - Fernwärmenetz und Energieeffizienz in der Ortschaft Barleben:

Hinsichtlich der derzeitigen Konsolidierung des Haushalts der Gemeinde ist die Durchführung der Studie zu befürworten, da sich daraus Einsparungspotentiale bei den Energieversorgungskosten ergeben.

Dies betrifft zum einen die Mittellandhalle. Zum anderen können sich im Rahmen der Erschließung des angedachten Neubaugebiets an der B189 und der damit verbundenen Errichtung eines Lärmschutzwalls mit thermischen Speichern und Solarkollektoren Kostenvorteile für die zukünftigen Bauherren ergeben. Für die Gemeinde Barleben wirkt sich die Entwicklung eines weiteren Baugebietes zur Wohnbebauung positiv auf die Bevölkerungsentwicklung aus. Damit stehen Zuweisungen des Landes und die Erhöhung der Einkommenssteuer im direkten Zusammenhang. Die zu erwartenden Effekte sind im Rahmen der Studie aufzuzeigen.

Grundsätzlich sind Gemeinden gemäß Klimaschutzstrategie der Bundesregierung verpflichtet, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Im nationalen Klimaschutzprogramm wird der Umstieg auf erneuerbare Wärmeenergie gesetzlich vorgeschrieben.

Die Gewährleistung einer wirtschaftlichen, ökologischen und sicheren Energieversorgung ist zusätzlich ein wesentlicher Faktor für die Standortsicherung und für die Ansiedlung neuer Unternehmen und Einwohnern.

2. Begründung zu BV-0095/2014 - Fernwärmenetz und Energieeffizienz in der Ortschaft Meitzendorf:

Hinsichtlich der derzeitigen Konsolidierung des Haushalts der Gemeinde ist die Durchführung der Studie zu befürworten, da sich daraus Einsparungspotentiale bei den Energieversorgungskosten ergeben. Dies betrifft sowohl die gemeindlichen Objekte, Dorfgemeinschaftshaus und KiTa Meitzendorf, als auch ansässige und zukünftige Unternehmen und Einwohner der Ortschaft Meitzendorf. Die zu erwartenden Effekte sind im Rahmen der Studie aufzuzeigen.

Grundsätzlich sind Gemeinden gemäß Klimaschutzstrategie der Bundesregierung verpflichtet, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Im nationalen Klimaschutzprogramm wird der Umstieg auf erneuerbare Wärmeenergie gesetzlich vorgeschrieben. Die Gewährleistung einer wirtschaftlichen, ökologischen und sicheren Energieversorgung ist zusätzlich ein wesentlicher Faktor für die Standortsicherung und für die Ansiedlung neuer Unternehmen und Einwohner.

3. Begründung zu BV-0096/2014 - Effizienzsteigerung Straßenbeleuchtung und Beleuchtung in kommunalen Gebäuden der Gemeinde:

Hinsichtlich der derzeitigen Konsolidierung des Haushalts der Gemeinde ist die Durchführung der Studie zu befürworten, da sich daraus Einsparungspotentiale bei den Energieversorgungskosten im Bereich der Straßenbeleuchtung und der Beleuchtung in kommunalen Gebäuden ergeben. Die zu erwartenden Effekte sind im Rahmen der Studie aufzuzeigen.

Grundsätzlich sind Gemeinden gemäß Klimaschutzstrategie der Bundesregierung verpflichtet, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Im nationalen Klimaschutzprogramm wird der Umstieg auf erneuerbare Wärmeenergie gesetzlich vorgeschrieben. Die Gewährleistung einer wirtschaftlichen, ökologischen und sicheren Energieversorgung ist zusätzlich ein wesentlicher Faktor für die Standortsicherung und für die An-siedlung neuer Unternehmen und Einwohner.

Des Weiteren ist anzumerken, dass die Ausschreibung eine Verringerung der Ausgaben für die Durchführung der Klimaschutzstudien ergab. Im Fördermittelbescheid waren Ausgaben in Höhe von 271.500 € veranschlagt, davon 271.200 € gefördert durch die Investitionsbank und 20 % (54.300 €) Eigenanteil der Gemeinde. Nun beträgt die Gesamtsumme zur Durchführung der Studien 127.270,50 €. Davon werden 80 %, 101.816,40 €, durch die Investitionsbank gefördert. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 25.454,10 € (20 %).

In den BV's ist vermerkt, dass die Durchführung der Studien im Zeitfenster 01.10.2014 – 28.02.2015 vorgesehen ist. Andernfalls kann eine Durchführung der Studien und somit eine Inanspruchnahme der Fördermittel nicht mehr gewährleistet werden. Stichtag für den Abruf der Fördermittel bei der Investitionsbank ist der 31.03.2015. Der Monat März ist notwendig, um die Rechnungen zu begleichen und für die Investitionsbank den Fördermittelabruf zu erstellen. Grundlage für den Mittelabruf ist die Vorlage der Rechnungen sowie die dazugehörigen Zahlungsbelege (Kontoauszüge). Zudem wird eine Bearbeitungszeit durch die Investitionsbank von mindestens 2 Wochen eingeplant.

Die Sitzung des Gemeinderates findet am 25.09.2014 statt. Hier steht die Beschlussfassung des Nachtrags auf der Tagesordnung. Die Auftragsvergabe ist aber erst für den 01.10.2014 vorgesehen.

Im Hauptausschuss wird die grundsätzliche Zustimmung zur Durchführung der Studien erfragt. Die Auftragsvergabe kann jedoch erst nach Zustimmung des Nachtragshaushaltes durch den GR am 25.09.2014 erfolgen. Dies ist prinzipiell mit einer Beauftragung ab 01.10.2014 gegeben.

Anfrage des Finanzausschusses zur Projektförderung:

Der Finanzausschuss möchte folgende Problematik geklärt haben:

1. Wieviel Projekte wurden beantragt und in welcher Höhe?
2. Wieviel Projekte wurden bereits finanziert?
3. Wieviel Projekte wurden bereits begonnen bzw. durchgeführt und in welcher Höhe?

Stellungnahme zum/zur **Antrag**
 Anfrage
 Anregung

Es wurden bislang 35 Projekte angemeldet, von denen noch keines finanziert/ bezuschusst wurde. Ein angemeldetes Projekt wurde noch nicht begonnen.

Anfrage des Finanzausschusses:

Vorlage der Summe der freiwilligen Leistungen aus dem ursprünglichen Haushalt 2014 zum Gemeinderat vorlegen.

Stellungnahme zum/zur **Antrag**
 Anfrage
 Anregung

Mit dem Stand 15.09.14 wurden für alle definierten Leistungen (Übersicht in Anlage 2 des HKK2015) einschließlich offener Posten aus dem Vorjahr (Zahlungen für Leistungen aus 2013) 3.369.171,98 € ausgegeben. Das HH-Soll (Planansatz + HH-Reste aus 2013) für diese Aufgaben im Jahr 2014 beträgt 5.843.974,52 €.

In beiden Summen nicht berücksichtigt ist der freiwillige Kostenanteil für Kindereinrichtungen(ca. 1,- Mio. €).

Der Vorsitzende, Dr. Appenrodt, lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
2	3	1	/